

Entschließungsantrag

der Fraktion der F.D.P.

**zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksachen 14/1719, 14/1754 –**

**Deutsche Beteiligung an dem internationalen Streitkräfteverband in Ost-Timor
(INTERFET) zur Wiederherstellung von Sicherheit und Frieden auf der Grundlage
der Resolution 1264 (1999) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom
15. September 1999**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag bekennt sich mit Nachdruck zur Menschenrechts- und Friedenspolitik der Vereinten Nationen in Ost-Timor.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, einem Automatismus in der Frage der deutschen Beteiligung zu widerstehen und stattdessen in jedem Einzelfall verantwortungsvoll einen deutschen Beitrag abzuwägen. Dabei ist nicht nur die grundsätzliche Frage der Unterstützung von Bedeutung, sondern auch Art und Umfang des deutschen Kontingents.

In allen Fällen der Teilnahme an internationalen Hilfsaktionen sind die notwendigen Finanzmittel gesondert bereitzustellen. Der geplante Bundeswehreinsatz in Australien/Ost-Timor darf deshalb unter keinen Umständen aus dem Verteidigungshaushalt finanziert werden, der ohnehin von der Bundesregierung in den kommenden vier Jahren um 18,6 Mrd. DM gesenkt werden soll.

Zur Vermeidung eines humanitären Notstands in Ost-Timor sind vielfältige Arten der wirksamen Hilfe denkbar, der Einsatz von Sanitätern und Lufttransportraum der Bundeswehr ist eine Möglichkeit. Sollte sich herausstellen, dass diese Art der Hilfe nicht notwendig ist, muss kurzfristig über andere Hilfen entschieden werden.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf, alle der Bundeswehr bei ihrem Einsatz in Australien/Ost-Timor entstehenden Kosten aus dem Einzelplan 60 zu finanzieren.

Berlin, den 6. Oktober 1999

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

